

Turnierreglement Dorfturnier

Dorfturnier 28. Juni 2024



1. Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern. Ersatzspieler müssen gemeldet werden. Es darf während des Spiels beliebig oft gewechselt werden. Es dürfen maximal 3 Spieler lizenziert sein! Als lizenziert gelten Spieler, welche zwischen 18 und 40-jährig sind und in der Saison 2023/24 aktiv am Spielbetrieb eines nationalen oder regionalen Fussballverbandes teilgenommen hat.
Ein des Platzes Verwiesener wird vom Turnier ausgeschlossen und darf erst im nächsten Spiel durch einen Mitspieler ersetzt werden.
2. **Dorfturnier:** Es dürfen im Dorfturnier jegliche Mannschaften mitmachen. Auch Mannschaften von ausserhalb von Fischenthal und Bauma.
3. Kosten pro Mannschaft: **Fr. 100.00**
4. Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft gemeldet werden. Jeder Captain hat seine Mannschaft **10 Minuten vor dem ersten Spiel** bei der Turnierkommission anzumelden.
5. Es darf nur in **Fussballschuhen mit Nockensole** gespielt werden. **Schienenbeinschoner: OBLIGATORISCH**
Spielen ohne Schuhwerk ist nicht gestattet.
6. Die Teams müssen in einheitlichen Tenues auftreten.
7. Penalty gibt es nur bei Vergehen im 8 Meterstrafraum. Die Offsideregeln ist aufgehoben. Torabschläge bei Behindbällen sind nicht notwendig.
8. Die Spielzeiten sind im Spielplan festgelegt. (kein Seitenwechsel) Nach Spielschluss haben die Captains das Resultat am Komiteewagen zu melden.
9. Tritt eine Mannschaft nicht, oder nicht rechtzeitig, mit weniger als 4 Spielern oder mit nichtspielberechtigten Leuten zu einem Spiel an, gehen alle Spiele für sie verloren. Bei allen Forfaits werden die Resultate 0 : 0 ohne Punkte gewertet.

Die Gruppeneinteilung wird ausgelost.

10. Bei Punktgleichheit aus den Gruppenspielen entscheiden:

1. Direkte Begegnung
2. Bessere Tordifferenz
3. Anzahl geschossener Tore
4. Anzahl erhaltener Tore
5. Penaltyschiessen

Bei unentschiedenem Ausgang von Finalspielen: **Penaltyschiessen**
(je 3 Spieler, Penalty ohne Nachschuss).

11. Protest

Ein Protest ist **umgehend** nach Ablauf des Spiels beim Komiteewagen einzureichen.
(Schiedsrichterentscheide sind nicht anfechtbar)

Mit der Einreichung des Protestes ist ein Depot zu hinterlegen, welche für alle Kategorien **CHF 100.--** beträgt. Erweist sich der Protest als gerechtfertigt, so wird das hinterlegte Depot zurückerstattet. Im andern Fall verfällt der Betrag zugunsten des Organisators.

12. ***Für Unfälle und verlorene Gegenstände lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.***

13. **Bei zweifelhafter Witterung gibt Tel. 079 766 47 75 über die Durchführung des Turniers Auskunft.**

suvaliv! *Dänk a Glänk*